

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das
„Sondergebiet Einzelhandel Falkenstein – Dr.-Josef-Kiener-Straße“**

- a) **Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)**
- b) **Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Marktgemeinderat Falkenstein hat am 18.02.2020 und 18.06.2020 beschlossen, für das geplante Sondergebiet in Falkenstein mit der Bezeichnung **„Sondergebiet Einzelhandel Falkenstein – Dr.-Josef-Kiener-Straße“** einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufzustellen.

Das Planungsgebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Nord-Osten: Dr.-Josef-Kiener-Straße (Staatsstraße 2148) Fl.Nr. 496/5 und Gehweg Fl.Nr. 510/3 Restfläche;
- im Osten: Fl.Nr. 496/13 und 496/2;
- im Süden: Bebauung Regensburger Str. 16 und 18 (Fl.Nr. 499), Fl.Nr. 501/1, 501 und Fl.Nr. 503 Restfläche;
- im Westen bzw. Nord-Westen: Bolzplatz Fl.Nr. 503 Restfläche und Fl.Nr. 506 Restfläche der Gemarkung Falkenstein

und umfasst folgende Grundstücke:

Fl.Nrn. 496/5 Tfl., 502, 503 Tfl., 506 Tfl. und 510/3 Tfl. der Gemarkung Falkenstein.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.



Ein Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wurde vom Ing.-Büro Altmann, St.-Gunther-Straße 4, 93413 Cham ausgearbeitet.
Die Schalltechnische Untersuchung wurde vom Büro GEO.VER.S.UM Planungsgemeinschaft Pressler & Geiler erstellt.

Die Planunterlagen (Bebauungsplanentwurf mit Begründung, Umweltbericht und Schalltechnischer Untersuchung) liegen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

2. Oktober 2020 bis 16. Oktober 2020

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus in Falkenstein, Marktplatz 1, Zimmer 11 öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

Dabei werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Die Planunterlagen können ab Beginn der Auslegung auch im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/markt-falkenstein/>

oder

auf der Homepage des Marktes Falkenstein unter:

<https://markt-falkenstein.eu> auf der Startseite.

Falkenstein, 29.09.2020

Markt Falkenstein



Fries

1. Bürgermeisterin



Bekanntmachungsnachweis

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

1. Anschlag an den Amtstafeln
ausgehängt am: 29.09.2020
abgenommen am:
2. Veröffentlichung durch Presse

Falkenstein,
I.A.

Allgemeine Dienststunden im Rathaus in Falkenstein:

Mo-Fr 8.00 - 12.00 Uhr, Mo/Di 14.00 - 16.00 Uhr, Do 14.00 - 18.00 Uhr